



Ausschuss für Schule und Weiterbildung

13. Sitzung (öffentlich)

22. März 2006

Düsseldorf - Haus des Landtags

9:30 Uhr bis 11:15 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Große Brömer (SPD)

Protokollerstellung: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- | | | |
|----------|--|----------|
| 1 | Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2006 und Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsstrukturgesetz 2006) | 1 |
|----------|--|----------|

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1000
Vorlage 14/293

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung

In Verbindung damit:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und die Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2006

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1102

§ 19 - Schulpauschale

Die Vertreter des Ministeriums für Schule und Weiterbildung beantworteten Fragen der Abgeordneten.

Landtag Nordrhein-Westfalen	II	APr 14/147
Ausschuss für Schule und Weiterbildung		22.03.2006
13. Sitzung (öffentlich)		sd-be

Seite

2 Das Verbundsystem Schule und Leistungssport ausbauen - kein Etiketten-Schwindel mit Sportschulen 18

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/286

Die Diskussion über diesen Tagesordnungspunkt wird aus Zeitgründen vertagt.

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet **Vorsitzender Wolfgang Große Brömer** die Obleute, sich unmittelbar nach der Sitzung zusammenzufinden, um eventuelle weitere Termine beziehungsweise Tagesordnungen abzusprechen.

Die **Ministerin für Schule und Weiterbildung, Barbara Sommer**, gratuliert ihrer Amtsvorgängerin, der Abgeordneten Ute Schäfer (SPD), zum Geburtstag. Sie überreicht ihr zu diesem schönen Anlass einen Blumenstrauß und wünscht ihr all alles Gute für die Zukunft. - **Vorsitzender Wolfgang Große Brömer** schließt sich den guten Wünschen im Namen des Ausschusses an.

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2006 und Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsstrukturgesetz 2006)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1000
Vorlage 14/293

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung

In Verbindung damit:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und die Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2006

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1102

§ 19 - Schulpauschale

Ministerin Barbara Sommer (MSW) beantwortet zunächst die von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingereichten Fragen. Frau Beer frage, mit welcher Begründung die Ausgleichsabgabe nach § 77 Sozialgesetzbuch auf null gesetzt worden sei. Es gehe hier um die Haushaltsstelle 05 020 Titel 542 01.

Gemäß § 77 Abs. 1 Sozialgesetzbuch IX hätten Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Beschäftigungsquote für Schwerbehinderte nicht erreichten, für jeden unbesetzten Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Die Höhe der Ausgleichsabgabe sei von der Beschäftigungsquote abhängig. Sie sei jährlich an das Integrationsamt des Landschaftsverbandes Rheinland abzuführen. Die Abrechnung erfolge jeweils für das vorausgegangene Kalenderjahr.

Da die Beschäftigungspflichtquote schwerbehinderter Menschen von 5 % in der Landesverwaltung insgesamt seit mehreren Jahren erreicht werde, würden keine Ausgleichsabgaben mehr fällig.

Die nächste Frage beziehe sich auf Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titel 119 01 - Vermischte Einnahmen. Frau Beer frage, auf welcher Grundlage sie bei diesem Titel mit einer Steigerung um mehr als einer Million Euro rechne. Bei dem genannten Titel handele es sich um die Erstattung von gezahlten Beihilfen und Fürsorgeleistungen durch Dritte in Schadensersatzfällen.

Das Land fordere Beihilfe- und Fürsorgezahlungen zurück, wenn die Aufwendungen aufgrund eines Verschuldens eines Dritten entstanden seien. In der Regel handele es sich um die Erstattung durch Versicherungen, meistens in Zusammenhang mit Personenschäden bei Verkehrsunfällen. In der Regel erfolge die Veranschlagung auf der Basis der Ist-Ausgaben des Vorjahres, das heiÙe für das Jahr 2006 nach dem Ist-Aufkommen im Jahre 2004. Die Einnahmen bei diesem Titel hätten im Jahre 2004 1.738.000 € betragen. Die Einnahmen seien naturgemäß nur schwer zu prognostizieren. Ihr Haus sei aber gemeinsam mit dem Finanzministerium bemüht, die Einnahmen so realistisch wie möglich zu schätzen.

Die nächste von Frau Beer gestellte Frage beziehe sich auf Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titelgruppe 82 - Innovationsfonds für Schule. Es werde gefragt, welche Programme und Projekte im Jahre 2005 mit welcher Summe tatsächlich finanziert worden seien. Unter Einbeziehung von globalen Minderausgaben hätten für den Innovationsfonds Schule im Haushaltsjahr 2005 2 Millionen € zur Verfügung gestanden. Bis auf einen Restbetrag von 50.000 € seien diese Mittel auch verausgabt worden. Für das Projekt zur Übergangsberatung und Förderung Jugendlicher mit besonderem Förderbedarf einschließlich Betrieb und Schule (BUS) seien rund 150.000 € bereitgestellt worden. Das Modellvorhaben „Selbstständige Schule“ habe rund 1 Million € erhalten.

In Zusammenhang mit der projektbezogenen Unterstützung und Begleitung seien Informations- und Beratungsveranstaltungen, Workshops und Tagungen mit Schulträgern, Schulleitung, Schulaufsicht und Verbänden finanziert worden. Qualifizierungsmaßnahmen für Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Mitglieder von Lehrerräten und Mitglieder der regionalen Steuergruppen seien organisiert und durchgeführt worden. Ein Schwerpunkt habe dabei die Vorbereitung auf die Übernahme von Dienstvorgesetzten-Eigenschaften, von Managementaufgaben und das Bewirtschaften von Ressourcen gebildet.

Für das Bündnis für Erziehung seien rund 50.000 € verausgabt worden. Ein Schwerpunkt des Programms ziele insbesondere ab auf die Stärkung der Werteorientierung in einer pluralistischen Gesellschaft. Für die Durchführung von zentralen Lernstandserhebungen seien im Jahr 2005 rund 465.000 € bereitgestellt worden. In diesem Zusammenhang mache sie darauf aufmerksam, dass mit dem Haushaltsentwurf 2006 für diesen Zweck in Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - eine eigene Titelgruppe 83 - Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung (Lernstandserhebungen, zentrale Prüfungen u. a.) mit einem Ansatzvolumen von einer Million Euro eingerichtet worden sei. Für die wissenschaftliche Begleitung von Schul- und Modellversuchen würden rund 335.000 € veranschlagt.

Sie komme jetzt zu den drei Fragen, die sich mit den Veränderungen bei den Stellenplänen und den dahinter liegenden Personalausgaben befassen. Frau Beer frage, aus welchen Gründen bei den Grundschulen angesichts der Verminderung des Stellenvolumens um 63 Stellen die Personalmittel um fast 220 Millionen € zurückgingen. Frau Beer komme bei ihrer Bewertung zu dem Ergebnis, dass dies einem Stellenvolumen von fast 4.900 Stellen entsprechen würde.

In diesem Kontext spreche sie des Weiteren an, dass bei den Weiterbildungskollegs bei 162 zusätzlichen Stellen die Personalausgaben um fast 15 Millionen € und bei den Berufskollegs trotz eines Stellenrückgangs um 166 Stellen die Personalmittel um rund 145 Millionen € anstiegen. Sie könne verstehen, dass sich diese Veränderung gegenüber dem Vorjahr nicht ohne weiteres erschließen lasse. Sie wolle aber versuchen, die Schlüssigkeit der Mittelveranschlagung darzulegen.

Bis einschließlich 2005 bildeten die veranschlagten Planstellen und Stellen die Grundlage für die Stellenbewirtschaftung. Die Finanzierung der Personalausgaben sei durch das Finanzministerium sichergestellt worden. Bewirtschaftungsgrundlagen seien in erster Linie die Stellen und nicht die Besoldungszwecke gewesen. Mit der Einführung der Personalausgabenbudgetierung ab 2006 sei das Verfahren zur Veranschlagung der Besoldungs- und Vergütungsmittel geändert worden, weil neben der bisher üblichen Stellenbewirtschaftung jetzt auch ein Ausgabenbudget bewirtschaftet werden müsse.

Diese Ausgabenbudgets seien auf der Basis der Ist-Ausgaben des Jahres 2004 unter Berücksichtigung der im Jahre 2005 eingetretenen und der im Jahre 2006 voraussichtlich eintretenden Veränderungen ermittelt worden. Dabei sei zunächst ein Ausgabenbudget für alle Schulkapitel gebildet und das Gesamtbudget in einem zweiten Schritt im Verhältnis der Stellen in den einzelnen Schulkapiteln zur Gesamtstellenzahl aufgeteilt worden. Bei der Mittelveranschlagung seien auch Bereinigungen vorgenommen worden, die aufgrund der vom Landesamt für Besoldung und Versorgung tatsächlich bei den Schulkapiteln geleisteten Zahlungen offenkundig gewesen seien.

Das neue Veranschlagungsverfahren führe dazu, dass es im Vergleich zu den Haushaltsansätzen 2005 zu deutlichen Veränderungen komme. Ein Vergleich der Ansätze 2005 und 2006 sei wegen der beschriebenen Systemumstellung bei der Mittelveranschlagung insoweit sehr schwierig. Die jetzt vorgenommene Veranschlagung orientiere sich stärker als bisher an den bei den jeweiligen Schulformen ausgebrachten Stellen und führe somit zu mehr Haushaltsklarheit.

Für den Fall, dass ein einzelnes Budget wider Erwarten zu knapp bemessen sein sollte, wovon sie zurzeit allerdings nicht ausgehe, sei Vorsorge getroffen worden. Mit Einwilligung des Finanzministers könnten Personalausgabenbudgets kapitelübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden. Mit dem Finanzminister sei vereinbart, dass im Lehrerstellenhaushalt bei Bedarf von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werde, sodass eine eventuelle Budgetüberschreitung in einem Schulkapitel durch Minderausgaben in einem anderen Schulkapitel ausgeglichen werden könnten. Sie gehe davon aus, dass das ermittelte Gesamtbudget für die Schulkapitel auskömmlich veranschlagt sei.

Zur letzten Frage: Frau Beer frage, wie viele sozialpädagogische Fachkräfte zurzeit in den Grundschulen, konkret im Rahmen der flexiblen Schuleingangsphase eingesetzt

seien. Hintergrund für diese Frage sei die Ausweisung von 593 Stellen Förderzuschlag für die flexible Schuleingangsphase bei den Planstellen sowie von weiteren Angestelltenstellen. Im Haushalt 2006 würden bei der Berechnung der Grundstellenzahl in Kapitel 05 310 - Öffentliche Grundschulen - 593 Stellen als Förderzuschlag ausgewiesen. Diese Stellen würden aber, wie im Haushaltsentwurf nachzulesen sei, als Angestelltenstellen zur Verfügung gestellt. Sie tauchten nicht in der Ausweisung der Planstellen auf. Insofern seien die Stellen in Titel 429 00 - Vergütungen und Löhne der Angestellten und Arbeiter/-innen sowie Ausbildungsvergütungen - keine zusätzlichen Stellen. Sie seien identisch mit dem zur Berechnung der Stellenzahl im Grundschulkapitel ausgebrachten Förderzuschlag.

Im Übrigen sei diese Veranschlagung und Ausweisung gegenüber dem Haushaltsplan 2005 nicht verändert worden. Zum Stichtag 1. Februar 2006 seien 629 Stellen im Grundschulkapitel mit sozialpädagogischen Fachkräften besetzt. Die Überbesetzung von 36 Stellen werde durch freie Lehrerstellen kompensiert.

Sigrid Beer (GRÜNE) bedankt sich für die Beantwortung der Fragen. Sie bitte, dass die Beantwortung dem Ausschuss schriftlich übersandt werde.

Ute Schäfer (SPD) bedankt sich für den Blumenstrauß und die freundlichen Wünsche zu ihrem Geburtstag.

In Zusammenhang mit dem Thema mittelfristige Finanzplanung werde behauptet, dass die 2.000 kw-Stellen aus der letzten Legislaturperiode zum 01.08.2006 hätten realisiert werden müssen. Es habe sich um Stellen gehandelt, die jedes Jahr in der Vergangenheit von Rot-Grün verlängert worden seien. Man könne davon ausgehen, dass die Stellen weiter verlängert worden wären. Sie frage, wo die Stellen in der mittelfristigen Finanzplanung stünden. In der Realität gehe es nicht um einen Aufwuchs von 1.000 Stellen im Entwurf des Haushaltes 2006, sondern nur um 500 Stellen. 500 würden abgebaut.

Im Haushaltsplanentwurf habe sie verschiedene Bemerkungen zum Abbau der Personalstellen im Landesinstitut gefunden. Frau Schäfer erkundigt sich, in welcher Größenordnung konkret Stellen abgebaut würden und auf welcher Seite im Haushalt das genau stehe. Auch möchte sie wissen, wo die Lehrerfortbildung im Haushaltsplanentwurf wiederzufinden sei.

In Kapitel 05 300 würden den Schulformen unterschiedlich viele Stellen für unterschiedliche Bedarfe zugewiesen. Einmal gehe es darum, dass diese Stellen für den Unterrichtsausfall eingesetzt werden sollten. Dann würden sie für Vertretungsunterricht und für besondere Förderausgaben eingesetzt. Sie frage, nach welcher Priorität die Schulen diese Stellen einsetzen sollten und wo diese Stellen hinterher statistisch wiederzufinden seien.

Leitender Ministerialrat Wilhelm Knevels (Ministerium für Schule und Weiterbildung) legt dar, der Abbau der kw-Stellen finde sich in der mittelfristigen Finanzplanung wieder. Da mit dem Haushalt 2005 der Wegfall der Stellen zum 01.08.2006 vorgesehen

gewesen sei, seien auch die Mittel für diese Stellen in der mittelfristigen Finanzplanung nicht eingeplant gewesen.

Zum Landesinstitut: Frau Schäfer habe an verschiedenen Stellen verschiedene Zahlen gefunden. Parallel zum kamerale Haushalt des Landesinstituts sei ein Haushalt auf der Basis einer Kosten-Leistungs-Rechnung ausgebracht worden. Verbindlich für den Landtag sei allerdings der kamerale Haushalt für das Landesinstitut. Der parallele Haushalt für das Landesinstitut sei als Information dem Entwurf des Haushaltsplans 2006 beigelegt. In allen Geschäftsbereichen werde ein Kapitel auf der Basis einer Kosten-Leistungs-Rechnung dargestellt. Das sei auch für das Landesinstitut so gemacht worden. Er versuche, den Stellenabbau beim Landesinstitut auf der Basis des kamerale Haushalts darzustellen. Zentrale Botschaft sei ein Stellenabbau von fünf Stellen, bezogen auf den Kernhaushalt des Instituts.

Das Institut habe in der Vergangenheit maßgeblich auf der Basis von Freistellungen von Lehrerinnen und Lehrern für Arbeitsgruppen für die Entwicklung der Curricula oder von Materialien zur Lehrerfortbildung gearbeitet. Der Personalbedarf werde nach wie vor, allerdings auf deutlich geringerem Niveau, aus dem Kapitel 05 300 bedient. Dort seien 154 Stellen alt für sogenannte wechselnde Unterrichtsmehr- und -ausgleichsbedarfe ausgewiesen. In der Vergangenheit seien 102 Stellen für das Landesinstitut für die eben genannten Aufgaben in Arbeitsgruppen und Kommissionen vorgesehen gewesen.

Das Gesamtvolumen dieser zuvor 154 Stellen werde auf 66 Stellen reduziert. Ziel sei es, dass das Institut künftig mit einem deutlich geringeren Volumen auskomme. Die Arbeit des Instituts solle mehr als in der Vergangenheit auf die Kernkompetenz des im Landesinstitut tätigen Personals ausgerichtet werden. Das heiße, die Inanspruchnahme von Lehrerinnen und Lehrern für diese Aufgabe werde reduziert. Die Reduktion der Stellen führe nicht dazu, dass sie im Haushalt wegfielen. Sie werde dazu genutzt, die Stellen in den Unterricht zu geben. Bis zu 250 Stellen, die bisher für überschulische Aufgaben in Anspruch genommen worden seien, gingen in den Unterricht. Dabei handle es sich um eine Teilmenge des Instituts.

Bei der Lehrerfortbildung sei es so, dass die Zahl der Stellen für Moderatoren von 942 auf 662 reduziert werde. Diese Stellen seien für die Lehrerfortbildung vorgehalten worden. Jetzt finde eine seiner Ansicht nach sinnvolle Umsteuerung des Systems der Lehrerfortbildung statt. Man arbeite nicht mehr mit einem relativ umfangreichen Overhead von Menschen, die für die Fortbildung zur Verfügung stünden; den Schulen werde vielmehr ein möglichst großes Budget gegeben, sodass sie mit ihrem Geld Fortbildung abfragen könnten. Sie definierten ihren Fortbildungsbedarf und kauften die Fortbildung ein. Parallel gebe es aber auf der Basis von 662 Stellen nach wie vor Moderatoren. Bei der Fortbildung sei die Zahl der Moderatoren um 50 reduziert worden - Zielrichtung Unterrichtszwecke. Die Teilmenge 50 sei eine weitere Teilmenge bei der eben genannten Zahl von 250.

Es sei beabsichtigt, mithilfe von 230 aus der Lehrerfortbildung gewonnenen Stellen den Schulleitungen - das Schulrechtsänderungsgesetz sollte zum 01.08. in Kraft treten - Spielräume für den Kompetenzerwerb zu schaffen. Jeder Schulleiter in Nordrhein-Westfalen werde ab 01.08. eine weitere Stunde Schulleitungsentlastung bekommen. Das werde aus den Moderatorenstellen finanziert, aber mit der Zweckbestimmung Fort-

bildung, sodass Schulleiter zeitlichen Spielraum bekämen, um sich für die neue Aufgabe zu qualifizieren.

Staatssekretär Günter Winands (Ministerium für Schule und Weiterbildung) gibt an, die 2.000 kw-Stellen seien nicht mehr in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten.

Die 250 Stellen für Sozialpädagogen, die bis zum 31.07. befristet gewesen seien, seien im Dezember zur Entfristung freigegeben worden. Sie seien in den Vorgriffsstellen enthalten. Wenn es Absicht gewesen wäre, die kw-Stellen ohne weiteres zu verlängern, hätte die alte Landesregierung dies frühzeitig sagen können. Sie habe sie aber bis zum 31.07. befristet.

Was die Aufstellung des Haushaltes durch die frühere Landesregierung angehe, so verweise er auf die Absprache mit dem Finanzminister, wonach bei zurückgehenden Schülerzahlen zunächst die Erweiterung der Stundentafel in der Sekundarstufe I auf 188 Stunden abgedeckt werden müsse. Alles, was darüber hinaus aufgrund des Schülerrückgangs eingespart werden könne, sollte der Haushaltskonsolidierung dienen. Dies sei mit dem Finanzminister so vereinbart gewesen. Jetzt werde es umgekehrt gemacht. Wenn man die Stellen trotz zurückgehender Schülerzahlen im System belasse und nicht abziehe, habe das erhebliche Auswirkungen auf die Unterrichtsversorgung.

Zum nächsten Komplex, der Vertretungsreserve durch zusätzliche Lehrerstellen: Wenn man die Stellen aus der Vertretungsreserve dazu nutze, Klassen zu verkleinern oder zusätzliche Kurse zu unterrichten, dann treffe das zu, was der sozialdemokratische Finanzminister, Heinz Schleußer, einmal wie folgt zusammengefasst habe: je mehr Lehrer, desto mehr Unterrichtsausfall. Das dürfe nicht sein.

Man müsse die zusätzlichen Lehrerstellen so einsetzen, dass sie auch im Fall von Unterrichtsausfall zur Verfügung stünden. Deshalb sollten diese zusätzlichen Stellen für Förderaufgaben und für Vertretungsunterricht doppelt ausgewiesen werden. Eine solche Anweisung gehe an die Bezirksregierung für die zusätzlichen 600 Grundschullehrerinnen und -lehrer und 500 Hauptschullehrerinnen und -lehrer. Man müsse diese Lehrerinnen und Lehrer im Vertretungsfall herausnehmen können. Wenn man sie in eine feste Klasse geben würde und wenn dann der Vertretungsunterricht einträte, stünden sie wieder nicht zur Verfügung. Diese Lehrer, die über die Schüler-Lehrer-Relation hinaus an die Schulen gegeben würden, deckten nicht mehr den Grundbedarf ab.

Er erinnere an die Diskussionen mit Blick auf den AVO-Grundbedarf. Mehr als 2.000 Stellen seien für diese Förderung vorgesehen. Diese Stellen brauche man nicht für den Grundbedarf, sondern für zusätzliche Förderangebote, wobei den Eltern gleichzeitig gesagt werden müsse: Für den Fall, dass eine Vertretungssituation eintrete, müssten diese zusätzlichen Förderangebote für zwei oder drei Wochen zurückgefahren werden. Ansonsten könne man an einer Schule keine Vertretungsreserve aufbauen. Diese doppelte Ausweisung sei jetzt vorgesehen.

Sigrid Beer (GRÜNE) bedankt sich für die Ausführungen. Ihrer Fraktion liege viel daran, dass transparent sei, wohin die Kräfte gingen. Bei einem Vertretungskonzept müsse auch die Transparenz gegenüber der Schulkonferenz gegeben sein. Die Stellen dürften

nicht in die allgemeine Planung hineingehen, um etwa Luxuskurse einzurichten. Solche Erfahrungen habe man früher mit der Vertretungsreserve gemacht. Aus gutem Grund sei damals das Instrument „Geld statt Stellen“ eingeführt worden. Sie vermisse ein Konzept, um dem kurzfristigen Unterrichtsausfall zu begegnen. Ihre Fraktion habe dazu einen Antrag vorgelegt. Zur Transparenz gehöre auch darzulegen, dass doppelt gebucht nicht heiÙe doppelt so viele Stellen.

Frau Beer spricht sich dafür aus, den Begriff Demographiegewinne zu vermeiden und stattdessen den Begriff Demographieeffekte zu verwenden. Vielfach werde der Rückgang der Kinderzahlen beklagt. Von daher sei Demographieeffekt der angemessene Begriff. Mit ihrer Fraktion habe es keine Absprache mit dem Finanzminister an der Stelle gegeben. Petikum der Grünen sei es, Demographieeffekte im System zu belassen.

Die OECD-Studie aus dem Jahre 2005 habe gezeigt, dass die Demographieeffekte international gerade im Primarstufenbereich genutzt würden, um die qualitativen Rahmenbedingungen auszubauen.

Frau Beer möchte wissen, wie zukünftig die Qualität der Fortbildung gesichert werden solle, gerade wenn ein System bevorzugt werde, bei dem die Fortbildung vor Ort eingekauft werde. In Hessen sei umgesteuert worden. Die Fortbildungsangebote lieÙen sich kreditieren. Lehrerinnen und Lehrer könnten bestimmte Punkte in der Fortbildung erwerben und ihre Fortbildungsverpflichtung erfüllen.

Sie habe sich einige Angebote angeschaut. Die Margarineindustrie biete eine Fortbildung zum Thema gesunde Ernährung an, was von den Schulen günstig eingekauft werden könne. Sie habe die Sendung „Markt“ gesehen. Die Ministerin habe in der Sendung gesagt, sie wolle sich der Intention der Wirtschaft öffnen. Es sollte doch kein Ansatz für die nordrhein-westfälische Bildungspolitik sein, dass Grundschul Kinder in der Schule durch Werbung auf bestimmte Konsumgüter konditioniert würden. Sie frage, wie die Qualität der Fortbildung in einem neuen System gesichert werden solle.

Zum Thema Gesundheitsförderung habe sie bereits in ihrer Plenarrede vorgetragen, was das Umstellen der Moderatoren zum Beispiel für den Bereich Berater im Schulsport bedeute. Es stünden nur noch marginale Stundenanteile zur Verfügung. Die Kürzungen betrügen bis zu 75 %. Sie frage, wie sich die Planung der Landesregierung auf den Bereich des Netzwerkes Bildung und Gesundheit, OPUS NRW auswirken werde, wie viel Stunden dort noch für Moderatoren zur Verfügung stünden und was das für die Schulen bedeute. Sie bitte um Erläuterung der Planungen für den Bereich OPUS NRW.

Des Weiteren fragt Frau Beer, wie die Zukunft der Schulpauschale eingeschätzt werde. Gleichzeitig werde heute ja auch das GFG mit beraten. Sie frage, ob es bei den Ansätzen auch über 2006 hinaus bleibe. Sodann erkundigt sich die Rednerin nach den Planungen zum Thema Schülerverkehr, die im Jahre 2007 zu erheblichen Einschnitten im Schülerverkehr führen würden.

Ministerin Barbara Sommer (MSW) hält fest, die Fortbildung habe nach wie vor einen großen Stellenwert, insbesondere wenn man eine Umstrukturierung mit Blick auf die Eigenverantwortlichkeit lenke. Eigenverantwortlichkeit könne man nicht mit einem Schalter anknipsen. Es müsse auch systematische Fortbildung angeboten werden - nicht nur

für einzelne Kolleginnen oder Schulleitungen. Die Modellschulen im Sinne von selbstständiger Schule seien vorbildlich gewesen und könnten aufzeigen, an welchen Themenbereichen man arbeiten müsse.

Die einzelnen Schulen sollten ihre Fortbildungskonzepte selber entwickeln. Das sei sicher vernünftiger, als dies von außen ausschließlich anzubieten. Auch das gehöre zu dem Bereich der Eigenverantwortlichkeit. Viele Schulleiter forderten, dass man festlegen sollte, wie viel Fortbildungstage ein Lehrer wahrnehmen müsse. Dadurch würde wieder der Gedanke verwässert, dass eine Schule sich eigenverantwortlich eine Konzeption geben müsse, die sich an den eigenen Bedürfnissen ausrichte. Da sollte man nicht von außen sagen, wie viel Tage genutzt werden müssten, um so und so viel Punkte zu erreichen.

Das Bedürfnis nach Fortbildung sei nach wie vor groß. Sie halte es nicht für sinnvoll, das von oben zu steuern.

Frau Beer habe die Sendung „Markt“ angesprochen. Das sei interessant gestaltet worden. Sie habe die Sendung leider nicht sehen können. Sie sei gefragt worden, wie sie damit umgehe, wenn Medien, Arbeitspapiere oder Fortbildungen von nichtschulischen Verantwortlichen zum Beispiel Unternehmen aus der Wirtschaft erstellt würden. Sie habe gesagt: So etwas könne das Ministerium nicht zentral steuern. Ein Lehrer müsse entscheiden, ob er das Medium im Unterricht anwende, nicht oder nur teilweise. Sie habe gesagt, dass sie es grundsätzlich nicht ausschließe, dass auch andere als schulische Fachleute in den Schulen etwas zu tun hätten. Von der Wirtschaft könne man lernen. Sie halte es für sinnvoll, diese Medien mit einzubringen, wenn sie geprüft und gesichtet würden. Das könne in der Schule selbst am besten geschehen.

Ihre Aussagen seien in einen falschen Kontext geraten. Sie seien mit einem Medium verbunden worden, was sie keinesfalls für gutheiße. So wie das Interview geschnitten worden sei, entstehe der Eindruck, sie würde sich gerade für das Medium Smart besonders stark machen. Das sei nicht der Fall. Das Ministerium werde dagegen vorgehen.

Sigrid Beer (GRÜNE) kommt auf den Videofilm „Augen auf Werbung“ zu sprechen, der in der Sendung gezeigt worden sei. Darin werde ein Placement bestimmter Produkte für Kinder vorgenommen. Es folge der Kommentar der Ministerin: Wir müssen uns den Intentionen der Wirtschaft widmen.

Den Kommentar, sich grundsätzlich zu öffnen, finde sie nicht falsch, wenn es in der Schule zu einer verantwortlichen Prüfung gekommen sei, erwidert **Ministerin Barbara Sommer**. Wenn man das nacheinander schalte, entstehe der Eindruck, dass sie ein bestimmtes Medium im Unterricht bevorzuge. Das sei aber nicht der Fall. Jetzt werde abgewartet, was der Intendant dazu sage. Gegen diese Art der Berichterstattung werde vorgegangen.

Was den Schulsport angehe, so sei der Bereich Sport zum einen im Innenministerium, zum anderen im Schulministerium angesiedelt. Sie halte es für wichtig zu überprüfen, welche Aufgaben Fachberater Sport zu erledigen hätten. Es sei sinnvoll, deren Aufga-

ben an den neuen Bedürfnissen, zu denen auch die Gesundheitserziehung zähle, neu auszurichten. Zum Teil seien die Inhalte jahrelang „dahingedümpelt“. Das könne man sich nicht erlauben. Wenn man das komprimiere, dann könnten die Berater in einer neuen Konzeption ihre Aufgaben zum Beispiel in der Gesundheitserziehung leisten.

Die OPUS-Schulen würden weiter gestärkt.

LMR Wilhelm Knevels (MSW) bestätigt, OPUS stehe nicht infrage.

Die Zahl der Fachberaterinnen und -berater werde um insgesamt 40 reduziert. Diese Stellen gingen in den Unterricht. Der Bereich Sport sei mit 12 Stellen betroffen.

Es spreche nichts dagegen, das Vertretungskonzept in den Schulen transparent zu machen. Ein Vertretungskonzept in der Schulkonferenz zu besprechen, sei sicher sinnvoll.

Das neue Schulgesetz sehe ausdrücklich vor, dass solche Vertretungskonzepte in der Schulkonferenz erörtert würden, betont **StS Günter Winands (MSW)**. Die Stellen seien mit einer entsprechenden Zweckzuweisung an die Bezirksregierung gegeben worden.

Regelungen zum kurzfristigen Unterrichtsausfall gebe es weiterhin, verdeutlicht **LMR Wilhelm Knevels (MSW)**. Diese Regelungen würden sich qualitativ verändern.

Bei der Grundschule werde ein Umbau vom System „Geld statt Stellen“ mit Vertretungspool hin zur Vertretungsreserve vorgenommen. Diese Vertretungsreserve mit 900 Lehrerstellen finde Akzeptanz bei den Bewerbern und bei den Schulen. Kurzfristige Vertretungen seien besser möglich, weil der Vertretungslehrer bereits da sei. Der Lehrer müsse nicht gesucht werden. Insofern könne man da schneller reagieren.

Natürlich müssen in allen Schulformen ad hoc Unterrichtsausfall aus dem Kollegium aufgefangen werden. Das sei vorher so gewesen und werde so bleiben. In den übrigen Schulformen werde die neue Vertretungsreserve aufgebaut. Auch da seien mehr Lehrer im System, die dazu dienten, kurzfristigen Unterrichtsausfall zu minimieren.

Was die Begriffe Demographieeffekte beziehungsweise Demographiegewinne angehe, so stamme der letztere Begriff wohl aus der Finanzpolitik.

Zur Fortbildung: Am Vortage seien alle Hauptpersonalräte im Ministerium über die Entwicklung der Lehrerstellenhaushalte informiert worden. Sofort sei nach Controlling, einer Evaluation des Systems gefragt worden. Es sei zu fragen, ob man, statt punktuell zu kontrollieren, auf eine Ergebnisorientierung des Systems bei Lernstandserhebungen, Abschlussprüfungen, Qualitätsanalyse setze. Zur Qualitätsanalyse gehöre auch die Frage, welche Fortbildung in einem Kollegium abgefragt werde. Er wäre dagegen, ein Einzelcontrolling für die Fortbildung einzuführen.

Die Schulpauschale betrage für 2006 unverändert 460 Millionen. Der Verwendungszweck sehr breit.

Sigrid Beer (GRÜNE) kommt auf die Ausgleichszahlungen im Schülerverkehr zu sprechen, die für das Jahr 2007 drastisch um 16 Millionen € gekürzt werden sollten. Sie bitte

um Stellungnahme. - Da es sich um einen anderen Geschäftsbereich handele, könne er als Beauftragter des Haushaltes dazu nichts sagen, erwidert **LMR Wilhelm Knevels (MSW)**.

Sören Link (SPD) möchte wissen, ob der Abbau der Moderatorenstellen exakt dem Aufwuchs an Fortbildungsmitteln entspreche.

Der Ministerpräsident habe angekündigt, ein Sachmittelbudget einzuführen. Das werde im Rahmen der eigenverantwortlichen Schule ab 01.08. relevant. Er frage, wie viele Mittel dafür im Haushalt stünden.

Zur Schulleiterfortbildung: Das werde nicht mit einer Wochenstunde Entlastung abzudecken sein. Die Schulleiter würden in neue Sphären dienstrechtlicher Art vordringen.

Der Schulleiter werde als Dienstvorgesetzter entscheiden, welche Person er einstelle, welche Person eine Stundenaufstockung bekomme. Er treffe die personalrechtliche Entscheidung. Das müsse von irgendwem ausgeführt werden. Da kämen die Verwaltungskräfte an den Schulen bzw. die bisherige Personalverwaltung, die Bezirksregierungen, infrage. Herr Link möchte wissen, ob für eine der Varianten Vorkehrungen im Haushalt getroffen worden seien. Ab 01.08.2006 werde es zu diesen Änderungen kommen.

LMR Wilhelm Knevels (MSW) hält fest, in dem Umfang, in dem Stellen für Moderatoren abgesetzt würden, kämen sie an anderer Stelle an: 230 Stellen für Schulleitungsentlastung, 50 Stellen Abbau bei Moderatoren - diese Stellen gingen in den Unterricht. Alles, was darunter liege, werde an anderer Stelle wieder ausgegeben. - **Sören Link (SPD)** möchte wissen, ob der Abbau der Moderatorenstellen dem Aufwuchs bei der Fortbildung der Lehrer 1:1 entspreche.

Diese Frage beantwortet er mit einem klaren „Jein“, betont **LMR Wilhelm Knevels (MSW)**. 230 Stellen seien eine Gegenbuchung: Moderatorenstellen weg hin zu Schulleitern in Form von Entlastungen für Qualifizierungen. 50 Stellen Moderatoren würden für den Unterricht abgesetzt. Das komme nicht 1:1 bei der Fortbildung an, sondern es werde in Lehrerarbeitszeit umgewandelt, es diene nicht gezielt der Fortbildung.

Zu den Sachmittelbudgets: Die Schulen bekämen die Sachmittelbudgets über die Lehrerfortbildungsmittel. Im Jahre 2005 habe es schon Budgets für 4,5 Millionen € gegeben. Das werde im Jahre 2006 auf 6 Millionen € aufgestockt.

Daneben bekämen Schulen eine Mitteilung über ihren Stellenplan mit den Stellen und mit einem dahinter liegenden Budget. Seit 01.01. gebe es die Personalausgabenbudgetierung. Man könne natürlich nicht Grundschulen mit zehn Lehrerstellen sagen, dass sie ihre Stellen und ihr Budget alleine verwalten könnten. Dann kämen zwei Beurlaubte wieder an eine kleine Grundschule. Wenn man das auf Schulebene bewerkstelligen würde, müsste die Schule sagen, dass die Kräfte nicht wiederkommen könnten, da kein Budget vorhanden sein. Insofern müsse die Budgetverwaltung zumindest in Form eines Ausgleichs auf der Ebene oberhalb von Schule stattfinden. - Das Sachmittelbudget sei also das Fortbildungsbudget, folgert **Sören Link (SPD)**.

Nicht alleine, erwidert **StS Günter Winands (MSW)**. Bei den 300 selbstständigen Schulen könne eine Stelle kapitalisiert werden, in ein Sachmittelbudget fließen. Im Bereich der Ganztagshauptschulen erwerbe man auch ein Budget. Die Hauptschulen könnten jetzt den 10%igen Lehrerzuschlag als Kapital bekommen. Sie bekämen eine schöne Summe. Die Sachmittelbudgets kämen immer mehr zustande. Jetzt könne man noch nicht jeder einzelnen Schule die Verantwortung für ein Gesamtbudget geben. Dieser Prozess werde länger dauern.

Demnächst werde mit den kommunalen Spitzenverbänden über die Schulfinanzierung diskutiert. Damit habe die alte Landesregierung bereits begonnen. Dann müsse man klären, wer für etwas zuständig sein müsse. Das Sachmittelbudget spiele eine erhebliche Rolle. Wenn man über die Sachmittelbudgets spreche, gehe es um die Aufteilung zwischen Schulträgern und Land.

Was die Qualifizierung und Fortbildung der Schulleiter für die eigenverantwortlich werdenden Schulen angehe, so würden nach wie vor durch Moderatoren Angebote vorgehalten, betont **LMR Wilhelm Knevels (MSW)**. Er habe eben auf die 230 Stellen in Form von einer Stunde Entlastung pro Schulleitung hingewiesen. Im Haushalt seien 10 Millionen € für Fortbildung veranschlagt worden. Da gebe es eine größere Position, die das Fortbildungsreferat für Qualifikationen von Schulleitungen eingeplant habe. Es werde ein System aufgebaut, das Schulleitungen für die kommenden Jahre qualifizieren werde.

Hinzu komme die Frage, welche Zuständigkeiten Schulleitungen auf der Basis des 2. Schulrechtsänderungsgesetzes ab 01.08. hätten. Das werde in Form einer Rechtsverordnung geregelt.

StS Günter Winands (MSW) legt dar, ein Schulleiter entscheide, ob er etwa die Probezeit verlängere oder nicht. Die Urkunde werde sodann von der Bezirksregierung ausgefertigt. Dieses System laufe im Moment bei den selbstständigen Schulen. Die Bezirksregierungen seien in der Lage, dieses für alle Schulen zu machen. Es würden Entscheidungsverantwortung und damit auch Zeit verlagert.

In den Bezirksregierungen sei hohe Kompetenz vorhanden. Bestimmte Aufgaben wie die Beihilfeberechnungen müssten aus Kostengründen zentral laufen. Ein Teil der Verwaltung werde künftig in den Schulen stattfinden. Zurzeit werde mit den Kommunen darüber gesprochen, wie die Schulfinanzierung künftig aussehen solle. Das Verwaltungspersonal sei normalerweise Schülerträgeraufgabe. Auch bei der Dienstvorgesetzeneigenschaft des Schulleiters könnten die Bezirksregierungen wie ein Backoffice ihre Aufgaben weiter erfüllen.

Die Sachbearbeiter bekämen einen direkten Kontakt zur Schule. Das werde im Einzelnen noch austariert. Das System, das entwickelt werde, halte die Verwaltungskapazität an den Schulen vor. Der Teil, der nur zentral gehe, werde in einem Backoffice geleistet.

Ministerin Barbara Sommer macht darauf aufmerksam, dass die Dienstvorgesetzeneigenschaft im Modell selbstständiger Schulen am strittigsten gewesen sei. Da müsse

man sehr behutsam vorgehen. Vermehrt sei Fortbildung notwendig. Die Schulleitungen bräuchten große Sicherheit.

Bei der Fortbildung werde das System der Qualifizierung von Schulleitern umgestellt, verdeutlicht **StS Günter Winands (MSW)**. Bisher werde jemand, der Schulleiter geworden sei, eineinhalb Jahre qualifiziert. Das sei der falsche Ansatz. Als Schulleiter habe man gar nicht die Zeit, sich engagiert zu qualifizieren.

Die derzeitigen Qualifizierungsmaßnahmen sollten nach vorne gebracht werden. Darüber bestehe auch mit den Bezirksregierungen Konsens. Nach Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes werde auch die Schulkonferenz die Entscheidung treffen. Jetzt wolle man ein System einrichten, in dem man eine Art Interessentenpool aus Leuten, die Interesse hätten, Schulleiter zu werden, bilde. Im Schulgesetz sei auch die Sprungbeförderung vorgesehen, der Bewerberkreis werde erweitert. Es solle zu einer Art Orientierungsfortbildung kommen. So könne die einzelne Lehrerin, der einzelne Lehrer feststellen, ob die Schulleitung etwas für sie oder ihn sei. Am Ende stehe dann ein Auswahlverfahren, bei dem sich herauskristallisiere, ob jemand als Schulleiter geeignet sei oder nicht.

Nach der Qualifizierung könnten sich der Lehrer oder die Lehrerin als Schulleiter bewerben. Derzeit entscheide die Schulaufsicht, wer Schulleiter werde. Man brauche ein breiteres Spektrum an Bewerbern, wobei die Schulkonferenz Entscheidungen treffen könne. Dort seien Ressourcen vorhanden. Derzeit dauere die Qualifizierung für Schulleiter eineinhalb Jahre. Das werde nach vorne gezogen. Für die Personen, die nun konkret Schulleiter geworden seien, werde man sicherlich auch noch Maßnahmen vorhalten müssen.

Ute Schäfer (SPD) kommt auf den Abbau der 2.000 Vorgriffsstellen zurück. Im Haushalt stehe, dass ein Stellenpool von so und so viel kw-Stellen abgeschafft werden solle. Das habe sich über die Jahre entwickelt. Sie frage, wo das genau zu lesen sei.

Wenn der Staatssekretär es als so schlimm bezeichnet habe, dass Stellen kw-gestellt gewesen seien, so frage sie, warum man diese Stellen nicht im System belasse. Diese 2.000 Stellen könnten doch einfach im System bleiben. Jetzt würden 4.000 Stellen versprochen, de facto aber 2.000 Stellen abgebaut. Auf Seite 127 im Einzelplan 05 könne man nachlesen: jedes Jahr 500 Stellen weniger.

Zu den 1.610 Stellen, die als neue Stellen deklariert würden: Frau Ministerin habe gesagt, dass 900 Stellen davon mit dem Geld finanziert würden, das aus dem Topf „Geld statt Stellen“ stamme. Der Topf werde von 115 Millionen € im Jahre 2005 auf jetzt 75 Millionen € reduziert. Es gehe nur um die Umschichtung von Geld, aber nicht um tatsächliche neue Stellen.

Frau Sommer habe gesagt, dass 70 Millionen € zusätzlich für den Ganzttag bereitgestellt würden. Herr Recker habe von jährlich 120 Millionen € zusätzlichem Geld für den Ganzttag gesprochen. Im Koalitionsvertrag sei die Rede von 120 Millionen € zusätzlich jährlich. Sie frage, ob es einen Stufenplan gebe.

Nun würden 900 Stellen als Stellenreserve an die Grundschulen gegeben. Sie frage, ob alle Schulen in Nordrhein-Westfalen jetzt 0,2 oder 0,3 Lehrerstellen für die Stellenreserve bekämen. Die Grundschulen bekämen zur individuellen Förderung weitere 600 Stellen.

LMR Wilhelm Knevels (MSW) gibt an, die 900 Stellen würden durch die Reduktion der Mittel für den Vertretungsunterricht finanziert. Ende letzten Jahres seien 20 Millionen € über den Einzelplan 20 gekommen. Der Ansatz im Einzelplan 05 sei dadurch nicht erhöht worden. Auf der Plattform 95,5 werde der Ansatz für 900 Planstellen gegenfinanziert. Es handele sich in der Tat um eine qualitative Verbesserung für die Lehrerinnen und Lehrer, die als Beamte eingestellt würden, die nach zwei Jahren, nachdem der Vertrag für „Geld statt Stellen“ ausgelaufen sei, wieder auf der Straße gestanden hätten. Sie hätten sich neu bewerben müssen. Diese 900 Kräfte würden jetzt in einem Schulamt eingestellt.

Das Schulamt der Stadt Düsseldorf bekomme davon vielleicht 15 oder 20 Stellen. Die Lehrerinnen und Lehrer würden keiner Schule zugeordnet. Sie würden vom Schulamt dort eingesetzt, wo Vertretungsbedarf an einer Schule sei. Nach zwei Jahren gingen sie im Zweifel an eine Schule, die sie kennen würden. Das sei die Vertretungsreserve.

Im letzten Jahr seien 1.000 zusätzliche Lehrerstellen geschaffen worden, ergänzt **StS Günter Winands (MSW)**. In diesem Jahr würden wieder 1.000 Stellen eingerichtet. Dass man dann die flexiblen Mittel für den Vertretungsunterricht reduziere, und zwar auf 73,3 Millionen €, liege in der Natur der Sache.

LMR Wilhelm Knevels (MSW) legt dar, die 600 zusätzlichen Stellen für die Grundschulen zur individuellen Förderung und für Vertretungsaufgaben würden auf Schulen verteilt, und zwar nicht nach dem bekannten Prinzip rein nach Schülerzahl, sondern nach einem Sozialindex, bei dem geschaut werde, wo der höchste Förderbedarf liege.

70 Millionen € mehr für den Ganzttag: Sie seien im Haushalt 2006 enthalten. Die 120 Millionen € mehr bezögen sich auf die Legislaturperiode. Am Ende müssten dann nicht 70 Millionen €, sondern 120 Millionen € mehr für den Ganzttag stehen. Über die Hälfte werde schon im Haushalt 2006 realisiert.

Zur mittelfristigen Finanzplanung: Die Finanzierung von Stellen, die zum Wegfall vorgesehen seien, sei in der mittelfristigen Finanzplanung nicht mehr enthalten. Wenn der Wunsch bestehe, die Stelle in der mittelfristigen Finanzplanung genau zu benennen, könne er das nachliefern. Daraus lasse sich ableiten, dass diese 2.000 Stellen in der Finanzierung nicht mehr vorgesehen gewesen seien. Der Haushalt 2005 habe den Wegfall der Stellen vorgesehen.

Ute Schäfer (SPD) hält fest, in der neuen mittelfristigen Finanzplanung stehe, dass die Schule in die Effizienzdividende von 1,5 % einberechnet werde. Auch der Bereich Schule werde mit einberechnet.

Zu den 2.517 Stellen, die jetzt in Kapitel 05 300 veranschlagt seien, habe die Ministerin gesagt: Die Umschichtungen ergäben sich durch die Reduzierung der Stellen für Fachberater, der oberen und unteren Schulaufsicht, der Moderatoren und wechselnde Unterrichts-, Ausgleichs- und Mehrbedarfe.

Sie bitte, die einzelnen Positionen zu quantifizieren und darzulegen, wie viele Stellen jeweils für welchen Bereich umgeschichtet worden seien.

Die 1,5 % bezögen sich auf den Geschäftsbereich Schule, in dem das Ministerium, das Landesinstitut, Kronenburg, Studienseminare und Prüfungsämter stünden, antwortet **LMR Wilhelm Knevels (MSW)**. Das sei der einzige 1,5 %-Abbau. Bei der Schule gebe es einen Stellenaufwuchs. Auch bei der Personalausgabenbudgetierung sei die Schule privilegiert. Es gebe eine Effizienzdividende von 0,5 % in allen Einrichtungen, Behörden, auch im Geschäftsbereich des MSW. Das Schulbudget sei nicht um diese 0,5 % gekürzt worden.

Was die Frage nach den 2.500 Stellen angehe, so werde er diese Frage gerne schriftlich beantworten.

Anmerkung des Protokolls: Diese Frage und weitere Fragen hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung am 28. März 2006 beantwortet - vgl. **Vorlage 14/374**.

Carina Gödecke (SPD) kommt auf den Vertretungspool und die Vertretungsreserve zurück. Herr Knevels habe verwirrende Aussagen gemacht. Zunächst habe er erläutert, dass mit der Vertretungsreserve nicht mehr umständlich über das Instrument „Geld statt Stellen“ gesucht werden müsse. Der Lehrer mit seiner Stelle respektive seinen Stellenanteilen sei an der einzelnen Schule.

Eben habe Herr Knevels gesagt, dass die Stellen beim Schulamt angesiedelt seien. Sie bitte, die konzeptionellen Unterschiede zwischen Vertretungspool oder Vertretungsreserve einmal darzulegen.

Zu den Sozialindizes: Die Ministerin habe darüber mit Blick auf die Zukunft in der letzten Sitzung gesprochen. Die Sozialindizes seien schulamtsscharf erhoben worden. Sie frage, ob man dem Ausschuss Daten zur Verfügung stellen könne. Sie gäben eine Reihe von anderen Hinweisen, die weit über den Bereich Lehrerzuweisung hinausgingen.

Die Ministerin habe ausgeführt, dass im Jahre 2006 eine hohe Quote an Neueinstellungen möglich sein werde, mehr als 7.500. Sie frage, ob die Ministerin in der Lage sei, dieser Zahl die Zahl der Pensionierungen im Jahre 2005/2006 gegenüber zu stellen. Die absoluten Zahlen alleine sagten nicht viel für die politische Bewertung aus.

Zum Bereich Weiterbildung habe die Ministerin in ihrem Bericht ausgeführt, dass sie erwarte, dass die Einrichtungen die geringere Landesfinanzierung durch betriebswirtschaftliche Optimierung auffangen könnten. Sie frage, worauf sich diese Erwartung stütze.

In dem Zusammenhang habe die Ministerin auch gesagt, dass weder die Volkshochschulen noch die Einrichtungen anderer Trägerschaften grundsätzlich ihre Beteiligung

am Weiterbildungsgesetz in dem Prozess infrage gestellt hätten. Das sei wohl eine sprachliche Ungenauigkeit. Die Zuschussempfänger könnten nicht ihre Beteiligung infrage stellen, sondern der Landesgesetzgeber, respektive die Landesregierung, die den Haushaltsentwurf vorgelegt hätten, müssten gefragt werden, ob sie nicht die Grundzüge des Weiterbildungsgesetzes und die darin niedergelegte Finanzierungsverpflichtung für die Weiterbildung infrage stellten.

Ministerin Barbara Sommer (MSW) merkt an, der Sozialindex könne inzwischen auf die einzelnen Städte transportiert werden. Ziel sei es, das auf die einzelne Schule zu transportieren. Die Kriterien wolle sie gerne dem Ausschuss zur Verfügung stellen - vgl. **Vorlage 14/374**.

Was die Pensionierungsraten betreffe, so gebe es eine höhere Pensionierungsrate, aber auch zusätzliche Stellen, betont **LMR Wilhelm Knevels (MSW)**. Die genauen Zahlen würden nachgeliefert.

Die Kürzungen in der Weiterbildung im Jahre 2006 bedeuteten sicherlich für viele eine Einschränkung, fährt **Ministerin Barbara Sommer (MSW)** fort. Die Veranstaltungen, die jetzt durchgeführt würden, könnten, wenn auch in geringerem Umfang, weiterhin durchgeführt werden. Sie habe den Gesprächen entnommen, dass die Volkshochschulen und andere Träger der Weiterbildung ihr Repertoire aufrechterhalten könnten.

StS Günter Winands (MSW) kommt darauf zu sprechen, dass die seinerzeitigen Kürzungen in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen gewesen seien. Diese Stelle wolle er gerne schriftlich aufzeigen.

Die Vertretungsreserven an den Grundschulen betrage 900. An den anderen Schulformen werde die Vertretungsreserve an den Schulen aufgebaut. In den Grundschulen könne man nur mit Anteilen arbeiten, solange die Systeme so klein seien. Wenn man größere Grundschulverbünde schaffen würde, könne man auch darüber nachdenken, ob man eine Stelle an einen Grundschulverbund geben könne. Solange diese Systeme so klein seien, müsse das aber zentral vorgehalten werden.

Was die Berufsaustritte angehe, so verweist **LMR Wilhelm Knevels (MSW)** auf Seite 311 des Erläuterungsbandes. Dort seien auch die prognostizierten Berufsaustritte bis hin zum Tod erfasst. Bei den Todesfällen handele es sich im Übrigen um die Ist-Zahlen.

Klaus Kaiser (CDU) merkt an, die Aussprache über den Haushalt sei traditionsgemäß die Stunde der Opposition. In diesem Haushalt finde die Priorität für Bildung ihren Niederschlag. Diese Regierung mache Ernst mit der Priorität für Bildung. Jetzt sei eine neue Handschrift festzustellen. Dem Grundsatz von Haushaltsklarheit und -wahrheit werde entsprochen. Wenn man Dinge in die mittelfristige Finanzplanung aufnehme, werde das, projiziert in die Zukunft, auch finanziell unterlegt.

Herr Winands habe zwei Beispiele genannt, in denen die kw-Stellen in der mittelfristigen Finanzplanung bisher nicht hätten nachvollzogen werden können. Im Bereich Weiterbildung seien die Kürzungen in der mittelfristigen Finanzplanung nicht hinterlegt gewesen. Die neue Aufstellung des Haushaltsplanes diene dazu, mehr Transparenz in das gesamte Bildungswesen zu bringen.

Der Haushalt mache deutlich, dass man nach nicht einmal einem Jahr das System konsequent umsteuere. Er verweise auf die Übertragbarkeit und den Vorgriff von Mitteln. Damit werde eine flexible Handhabung der Bewirtschaftung möglich. Die bisher durch den Topf „Geld statt Stellen“ finanzierten Lehrerinnen und Lehrer bekämen durch den Aufbau der Vertretungsreserve klare Perspektiven. Die Verträge endeten vor den Ferien und würden nach den Ferien fortgesetzt. Die Gängelung der einzelnen Lehrerinnen und des einzelnen Lehrers finde damit ein Ende. Das sei auch ein deutliches Signal in Richtung Wertschätzung der Lehrerinnen und Lehrer und ein Beleg dafür, dass man nicht nur in Verwaltungskategorien denke, sondern wisse, dass man den Einsatz des einzelnen Lehrers, der einzelnen Lehrerin brauche. Die Umsteuerung bedeute für den einzelnen Lehrer eine höhere Wertschätzung.

Zum Thema Fortbildung: Der Weg, den Fortbildungsbedarf an den einzelnen Schulen zu erkennen und den Schulen Budgets zuzuweisen, zeige, dass man im Rahmen der Eigenverantwortlichkeit steuere und das System modernisiere.

Die finanziellen Zusagen müssten verlässlich sein. Er frage, wie sich der Ganztags im Primarbereich entwickle, ob Anträge aus Kommunen nicht bedient werden könnten und ob die Landesfinanzierung und der kommunale Bedarf Hand in Hand gingen.

Ministerin Barbara Sommer (MSW) gibt an, viele Schulen wollten mit dem Ganztags beginnen. Für das neue Schuljahr 2007 werde sicherlich eine Marge von 160.000 Schülerinnen und Schüler erreicht. Zielrichtung sei im Jahre 2010 die Zahl 200.000.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) begrüßt die neue Philosophie ausdrücklich. Es sei richtig, die Demographieeffekte für die Qualitätsverbesserung an Schulen zu nutzen. Sie sei bereit, dieses Wort zu verwenden, wenn sich Frau Beer andererseits bereit erkläre, von dem hässlichen Wort Abschulung von Kindern Abstand zu nehmen.

Endlich werde das im Haushalt umgesetzt, worüber man seit Jahren diskutiere. Darüber habe auch die alte Landesregierung geredet. Leider habe sie es nicht umgesetzt, nämlich die individuelle Förderung von Kindern, wozu auch die Neueinstellung der 500 Grundschullehrer und 600 Lehrer an den Hauptschulen beitrage, im Übrigen auch die Stellenreserve in der Höhe von 900 Lehrerinnen und Lehrer, die für die Grundschulen aufgebaut würden.

Es leuchte ein, dass die Vertretungsreserve auf Schulumtsebene geführt werden müsse. Diese Lehrer stünden nicht nur Gewähr bei Fuß, sie sollten auch individuelle Förderbedarfe abdecken. Sie frage, ob die Lehrer, wenn Förderbedarf an einer Schule bestehe, angefordert werden könnten. Sie müssten sofort zur Verfügung stehen, um Unterrichtsausfall abzudecken.

Sie begrüße es, dass bei der Schulleiterfortbildung und auch hinsichtlich der Beurteilung anders verfahren werde als bisher - geeignet oder nicht geeignet. In den wenigsten Fällen sei der Mensch am besten geeignet, der die Zehntelnote hinterm Komma aufweise. Da komme es auch auf andere und weiche Qualifikationen an, sodass dann eine Schulkonferenz aus einem größeren Pool von Bewerbern in der Tat gut auswählen könne und nicht von vornherein dadurch eine Vorauswahl getroffen werde, dass die zehntel Kommastelle passe.

Was die Fachberater Sport angehe, so sei der Abbau von der Opposition kritisch gesehen worden. Nach ihrer Erfahrung würden das die Schulen nicht merken. Sie hätten in den letzten Jahren vor sich hingedümpelt - da stimme sie der Ministerin zu. Die Schulen hätten die Nase vorn, die Vertreterinnen und Vertreter des Landessportbundes zu Rate zögen. Sie nennen die bewegte Grundschule oder Schule in Bewegung. Überall, wo die Schulen direkt mit Sportvereinen und dem Landessportbund kooperierten, gehe es auch im Sport voran. Sie könne diese Richtung nur unterstreichen und finde es gut, dass das Beratungswesen abgebaut werde.

Der Haushalt sei zukunftsweisend. Demographieeffekte fänden sich umgekehrt in diesem Haushalt wieder. Der Schulhaushalt sei der einzige, der eine deutliche Erhöhung erfahren habe. Das zeige den Stellenwert von Schule, den die neue Landesregierung, die Regierungsfractionen dem Bereich Bildung einräumten. Sie sei sehr froh darüber und danke der Landesregierung dafür, diese Schwerpunkte so übernommen zu haben, wie sie die Fraktionen gesetzt hätten.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) führt aus, der Landeshaushalt sei in den letzten Jahren im Bereich Schule immer schon stark angestiegen, während andere Bereiche einen Abbau zu verzeichnen gehabt hätten. Wenn die Mehrarbeit nicht eingeführt worden wäre, die entgegen der Versprechungen jetzt auch nicht zurückgenommen würden, wäre der Anstieg noch viel deutlicher gewesen. Diese Entwicklung habe nicht erst mit dieser Landesregierung eingesetzt, sondern sie habe konsequent in den letzten Jahren stattgefunden, im Übrigen auch in vielen Landeshaushalten, weil der Schulbereich der zentrale Personalbereich in den Landeshaushalten sei.

Was die 1.000 Stellen angehe, die die Landesregierung im letzten Jahr neu geschaffen habe, so hätten diese mit dem Zuwachs an Schülerinnen und Schülern zu tun und nicht mit dem Wahlversprechen, Unterrichtsausfall zu bekämpfen oder die Klassen kleiner zu machen.

Es wäre hilfreich, wenn die Vorhaben mit den unterlegten etwaigen Planungszeiträumen dargestellt werden könnten - mit den zur Verfügung gestellten Mitteln und der Verrechnung mit bestimmten demographischen Effekten. Herr Knevels habe gesagt, das könne man darstellen. Mit dieser Darstellung könne man an der einen oder anderen Stelle auch mehr Klarheit gewinnen.

Die Grundsteuerung des Systems werde bei der Frage der Dienstvorgesetzten-Funktion und bei der Frage der Zuweisung der neuen Vertretungskräfte deutlich. Es habe sich gezeigt - das war mit dem alten Schulgesetz angelegt worden -, dass man an bestimmten Stellen eine Regionalisierung von qualifizierten Entscheidungen brauche, die die Schulleiterinnen und Schulleiter zukünftig stärker treffen würden. Weiterhin sei es not-

wendig, bestimmte Verwaltungsarbeiten möglichst effizient zentral abzuwickeln, wie es heute das LBV auch tue.

Die Bertelsmann-Stiftung habe bei der letzten Beratung zum Schulgesetz zu bedenken gegeben, ob es nicht sinnvoll wäre, die Verwaltungsarbeit, die jetzt auf fünf Bezirksregierungen verteilt passiere, in einem Betrieb zusammenzufassen. Der Staatssekretär habe eben gesagt, dass es sinnvoll sei, rein verwaltungstechnische Dinge wie die Beihilfe zu zentralisieren und zu effektivieren. Natürlich wollten die Schulleiter so etwas nicht am Hals haben. Das könne man zentral gestrafft und organisiert landesweit in einem solchen Betrieb erledigen. Sie Bitte, diesen Vorschlag einmal mitzunehmen.

StS Günter Winands (MSW) erwidert, Frau Löhrmann habe gesagt, die 1.000 Lehrer im vergangenen Jahr seien nicht zusätzlich gewesen. Er frage, wo die 500 Stellen für die Hauptschulen und 600 für die Grundschulen, die über dem AVO-Bedarf lägen, herkämen.

Im Ministerium habe er ein Papier mit der Überschrift „Zukunftschancen im Lehrerberuf, 2001 vom Ministerium herausgegeben“. Da heiße es zu dem Stufenplan seinerzeit:

„Bis zum Schuljahr 2005 wird die Stellenzahl für Lehrerinnen und Lehrer aufgrund der steigenden Schülerzahl und zusätzlicher neuer Unterrichtsangebote - sprich Englisch in der Grundschule - um über 6.000 Stellen steigen.“

Das sei 2001 angekündigt worden, nicht für Vertretungsunterricht, verlässlichen Unterricht, sondern aufgrund steigender Schülerzahlen und für zusätzliche Unterrichtsangebote. Es gehe um den Mehreinstellungsbedarf.

2 Das Verbundsystem Schule und Leistungssport ausbauen - kein Etikettenschwindel mit Sportschulen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/286

Die Diskussion über diesen Tagesordnungspunkt wird aus Zeitgründen vertagt.

gez. Wolfgang Große Brömer

Vorsitzender

be/10.05.2006/17.05.2006

170